

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben (SBR Leu/003/2019)

am Mittwoch, 4. Dezember 2019,

18:00 Uhr

**im Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Carola Klotzsche

Stefan Rother

Mitglied Liste DIE LINKE

Marina Brandt

Anita Köhler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Mühle

Nicole Oberüber

Mitglied Liste SPD

Florian Richard Guhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Falk Breuer

Michael Kater

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Martin Plötze

Timo Westfeld

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

Schriftführer/-in:

Marion Schröder

Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|---------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung | |
| 2 | Vorlagen des Stadtbezirksamtes | |
| 2.1 | Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Finanzierung Vorhaben Spielplatz Waldpark Kleinzschachwitz | V-Leu00004/19
beschließend |
| 2.2 | Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat, hier: Planung und Errichtung eines Forstweges sowie touristisch Wege im Stadtbezirk Leuben | V-Leu00005/19
beschließend |
| 2.3 | Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Leuben | V-Leu00006/19
beschließend |
| 2.4 | Zusammenrücken in Leuben - Unterstützung Nachtcafé für Obdachlose in den Wintermonaten | V-Leu00007/19
beschließend |
| 2.5 | Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Leuben | V-Leu00008/19
beschließend |
| 3 | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen | A0009/19
beratend |
| 4 | Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte | |
| 5 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges | |

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lämmerhirt begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates zur 3. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben.

Von 15 Stadtbezirksbeiräten sind alle Mitglieder des Stadtbezirksbeirates anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung fest.

Der Tagesordnungspunkt 2.5 V-Leu00008/19 – Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Leuben wird vertagt. Hier bedarf es noch der Abstimmung im Straßen- und Tiefbauamt. Eine Beratung erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Die angepasste Tagesordnung wird so einstimmig bestätigt.

Herr Lämmerhirt informiert über das geänderte Verfahren zur Niederschrift, welches die Geschäftsordnung des Stadtbezirksbeirates zulasse. Es werde, beginnend mit der heutigen Sitzung, die Niederschrift ausgeteilt. Den Mitunterzeichner wurde die Niederschrift schon etwas eher zugestellt und sofern keine Einwände vorliegen, werde diese heute noch unterzeichnet. Die Stadtbezirksbeiräte bekommen die Möglichkeit, bis zur nächsten Sitzung, die Niederschrift zu sichten und in der nächsten Sitzung erfolge dann die Kenntnisnahme. Die Benennung der Mitzeichner werde Herr Lämmerhirt nach dem bisherigen Verfahren beibehalten.

Frau Oberüber und Herr Probst werden die Niederschrift der heutigen Sitzung prüfen und gegenzeichnen.

2 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

2.1 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: Finanzierung Vorhaben Spielplatz Waldpark Kleinzschachwitz V-Leu00004/19 beschließend

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage vor.

Es gibt keine Diskussion.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat beschließt, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bei folgenden Sanierungsmaßnahmen des Spielplatzes im Waldpark Kleinzschachwitz finanziell zu unterstützen:
 - Sanierung Wege
 - Austausch Kletternetz Bestandsspielplatz
 - Austausch Mittelpfosten am Spielgerät „Kletterwald“
 - Palisadeneinfassung der Spiellok

- Errichtung zusätzliche Sitzgruppe
- 2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt, Mittel in Höhe von 28.000 Euro aus dem Stadtbezirksbeiratsbudget für die Umsetzung in Punkt 1. genannter Maßnahmen zur Sanierung des Spielplatzes Waldpark Kleinzschachwitz dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Verfügung zu stellen.
- 3. Dem Stadtbezirksbeirat ist nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- | | |
|--|--|
| <p>2.2 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat, hier: Planung und Errichtung eines Forstweges sowie touristisch Wege im Stadtbezirk Leuben</p> | <p>V-Leu00005/19
beschließend</p> |
|--|--|

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage vor.

Es gibt keine Diskussion.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2019 in Höhe von 60.000,00 Euro für die Planung und Errichtung eines Forstweges und von Naherholungswegen in der Gemarkung Meußlitz.
2. Die zu erarbeitende Planung ist dem Stadtbezirksbeirat in einer Sitzung vorzustellen.
3. Dem Stadtbezirksbeirat ist nach Abschluss der Maßnahme zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- | | |
|--|--|
| <p>2.3 Zukünftiges Verfahren zur Anwendung der Stadtbezirksförderrichtlinie ab 2020 in Leuben</p> | <p>V-Leu00006/19
beschließend</p> |
|--|--|

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage vor. In der Arbeitsgruppe wurde sich zur Stadtbezirksförderrichtlinie ausgetauscht und es gab Konsens zur Regelung der Fördertermine. Keine Einigung wurde zum Thema Budgetierung erzielt. Neben den Förderterminen schlage er nunmehr vor, dass es die Möglichkeit der Beantragung von Projekten bis 3.000 Euro noch gebe, welche unabhängig vom Fördertermin eingereicht werden könnte. Dies gebe den Vereinen mehr Flexibilität.

Herr Plötze und Herr Kater bringen einen Ergänzungs-/Ersetzungsantrag ein. Herr Plötze kommentiert diesen.

Herr Lämmerhirt teilt mit, dass es grundsätzlich rechtmäßig sei, dass der Stadtbezirksbeirat sich in der Innenwirkung, nicht in der Außenwirkung, budgetieren könne.

Mit Bezug auf Punkt 3 des Antrages „Hierbei entwickelt er vorrangig Anträge ... und ruft sie auch vorrangig auf.“ werde ein Eingriff in die Gestaltung der Tagesordnung formuliert. Der Vorsitzende des Stadtbezirksbeirates erstellt die Tagesordnung. Das heißt, der Stadtbezirksbeirat kann dem Vorsitzenden nicht vorschreiben, wie er die Tagesordnung aufbaut.

Auf Punkt 2 des Antrages eingehend „Übersteigen, bei monatlichen Betrachtungen...“ müsse geprüft werden, wie dies strukturiert werden könne. Für das Controlling wäre eine Umsetzung schwierig. Es werde eingeschätzt, dass die Umsetzung einer monatlichen Auflistung ein zu großer Aufwand werden würde.

Bildung von Arbeitsgruppen sei laut § 14 der Geschäftsordnung des Stadtbezirksbeirates zulässig, aber nur zur Vorbereitung von einzelnen Angelegenheiten. Für die Vorberatung zur Förderung von Großprojekten, könne zum Beispiel zweimal im Jahr eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Eine regelmäßige Arbeitsgruppe, wie zum Beispiel eines Unterausschusses, lässt die Geschäftsordnung nicht zu.

Herr Westfeld spricht die Gestaltung der Tagesordnung an und sieht durchaus die Einflussnahme darauf. Des Weiteren spricht er die territorialen Arbeitsgruppen an und möchte wissen, in wie weit die Beiräte berechtigt seien an diesen teilzunehmen.

Herr Lämmerhirt bestätigt, dass eine Einflussnahme nur innerhalb der versandten Tagesordnung möglich sei. So könnten Tagesordnungspunkte gestrichen werden oder eine andere Beratungsfolge festgelegt werden. Wenn jedoch keine Ladung erfolgt sei, können keine weiteren Themen auf die Tagesordnung genommen werden. Ausnahme wäre die besondere Eilbedürftigkeit, welche nachgewiesen werden muss. Sollten vor der Ladungsfrist dem Vorsitzenden Unterlagen zugestellt werden, dann könne dies auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Bei den territorialen Arbeitsgruppen handle es sich um Arbeitsgremien, welche von Dritten organisiert werden, zum Beispiel das FASA vom Sozialamt oder die Stadtteilrunde von der Jugendhilfe. Hier werde das Mitglied/die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates zur Mitwirkung im Interesse des Stadtbezirksbeirates in diese Arbeitsgruppe entsendet.

Bei den Arbeitsgruppen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Stadtbezirksbeirates gehe es um die Vorbereitung einzelner Themen, wie zum Beispiel zum Flächennutzungsplan oder zur Haushaltsplanung, wenn die Themen sehr umfangreich sind und sich in einer separaten Beratung dazu ausgetauscht werden sollte.

Herr Plötze meint, dass das nicht so geplant sei, dass es ein ständiger Arbeitskreis werden sollte. Es solle ein Planungskorridor geschaffen werden, der den Amtsleiter befähigt mit den Fachämtern die Verhandlungen zu führen. Damit die unterschiedlichen Vorstellungen der Stadtbezirksbeiräte nicht bei jeder Vorlage zu erneuten Diskussionen führen.

Herr Lämmerhirt weist auf die Ausführungen in der Arbeitsgruppe zur Förderrichtlinie des Stadtbezirkes hin. Deshalb habe er auf die Gestaltungsmöglichkeit der Anträge hingewiesen. Dies könne aber kein Kriterium für diese Förderrichtlinie sein. In der Sache unterstütze Herr

Lämmerhit das Anliegen und möchte gemeinsam mit allen Stadtbezirksbeiräten und dem Stadtbezirksamt, unabhängig von der politischen Ausrichtung, sich dazu beraten. Er können sich vorstellen, im Frühjahr nächsten Jahres, einmal mit allen Stadtbezirksbeiräten sich zusammensetzen und über die Vorstellungen für diese Legislatur auszutauschen.

Frau Köhler sehe durchaus Prioritäten, welche im Stadtbezirksamt zu gestalten seien und man werde sicherlich auch Einigkeit erzielen. Bei uns gehe es aber um die Klein-/und Mittelprojekte, wo Vereine und Personen dahinterstehen. Hier schätze sie ein, dass mit dem Punkt 3 des Antrages gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoßen würde. Es habe jeder die Chance Anträge zu stellen und der Stadtbezirksbeirat entscheide über diesen Antrag. Mit den Jahren werde sich das Antragsverhalten entwickeln. Wenn man auf die Fördersumme von diesen Projekten schaut, gemessen an den anderen Summen, werde man feststellen, dass diese verschwindend klein seien. Sie wünsche sich, dass es zukünftig noch mehr derartige Anträge gebe, die rechtzeitig gestellt werden, um sie im Beirat beschließen zu können. Ohne eine Wertung ob groß oder klein oder so. Deshalb werde sie dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Mühle bittet um Informationen zu den Antragsfristen. **Herr Lämmerhirt** teilt mit, dass die Anträge bis zu dem Fördertermin eingereicht werden können. Bis zum 01.11. für das erste Halbjahr. Die Entscheidung erfolge im Januar. Bis zum 01.04. erfolge die Entscheidung im Mai/Juni, das heißt Handlungssicherheit für die Projektträger für das zweite Halbjahr.

Herr Ladzinski habe aus der Arbeitsgruppensitzung mehr Konsens gesehen, wie zum Beispiel der Verteilung 70/30 über das Jahr. Wiederum habe es keine Absprache zu der Zwischenstufe von 3.000 Euro gegeben.

Frau Hoogestraat werde die Vorlage bestätigen und könne auch mit dem Vorschlag der 70/30 Regelung zustimmen.

Herr Westfeld geht auf den Antrag ein und möchte richtigstellen, dass die Regelung erst eintreten soll, wenn die monatlichen Mittel überschritten werden. Nur, wenn diese Summe überschritten sei, solle es zu einer Priorisierung kommen. **Herr Lämmerhirt** erläutert an Hand einer Rechnung, was diese Budgetierung zur Folge hätte und eine derartige Forderung nicht umsetzbar wäre. Es würde Maßnahmen verzögern oder gar unmöglich machen. Er schätze ein, dass es noch mindestens ein Jahr an Erfahrungen bedarf, um über Budgetierungsregeln zu entscheiden. Deshalb auch der Punkt 3 in der Vorlage, zum Jahresende eine Evaluation des Verfahrens. Des Weiteren müsse die Stadtbezirksförderrichtlinie in Umsetzung des Beschlusses zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden in jedem Fall überarbeitet werden.

Herr Ladzinski stellt einen Änderungsantrag.

unter Punkt 1 und 2 der Vorlage werde die Regelung zu 3.000 Euro gestrichen
Punkt 3 „Bei der Vergabe der Mittel, ist zur ganzjährigen Absicherung der Aufgaben gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zu berücksichtigen, dass zum Antragstermin am 01. April des laufenden Jahres maximal 70 Prozent der für das Jahr vorhandenen Haushaltsmittel bewilligt werden.
Punkt 4 wird der Punkt 3 der Vorlage.

Es erfolgt eine fünfminütige Auszeit.

Herr Lämmerhirt stellt die Reihenfolge der eingereichten Anträge zur Beschlussfassung fest.

Der Antrag von Herrn Plötze/Herrn Kater werde aufrechterhalten und es erfolge eine Blockabstimmung.

Danach erfolge die Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Ladzinski.

Frau Mühle stellt einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag von Herrn Ladzinski zu Punkt 3 anstelle ... maximal 70 Prozent... in ...anzustreben 70 Prozent ... zu formulieren.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Plötze/Herrn Kater

Ablehnung

Ja 5 Nein 10 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Ladzinski mit der weiter führenden Angabe - maximal 70 Prozent (Punkt 3)

Zustimmung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Ladzinski, punktweise Abstimmung

Punkt 1 mit Streichung ... mit einer Fördersumme über 3.000 Euro ...

Ablehnung

Ja 5 Nein 8 Enthaltung 2

Punkt 2 mit Streichung ... sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro ...

Ablehnung

Ja 5 Nein 9 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt bezüglich der Einreichung von Förderanträgen für Projekte mit einer Fördersumme über 3.000 Euro zwei feste Antragstermine. Als Antragstermine werden der 01. April eines jeden Jahres sowie der 01. November des Vorjahres festgelegt.
2. Kleinprojekte mit einer Fördersumme unter 1.000 Euro sowie Projekte mit einer Fördersumme bis 3.000 Euro werden unabhängig von den festgelegten Antragsterminen im laufenden Jahr entschieden. Unberührt bleibt der Stichtag 15. Oktober für Projekte, welche noch im laufenden Kalenderjahr gefördert werden sollen (Nr. 6 Abs. 1 Stadtbezirksförderrichtlinie).
3. Bei der Vergabe der Mittel ist, zur ganzjährigen Absicherung der Aufgaben gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie, zu berücksichtigen, dass zum Antragstermin am 01. April

des laufenden Jahres maximal 70 Prozent der für das Jahr vorhandenen Haushaltsmittel bewilligt werden.

4. Jeweils zum Jahresende ist eine Evaluation des Verfahrens vorzunehmen und dem Stadtbezirksbeirat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: punktweise Abstimmung

Punkt 1 – wie in der Vorlage eingebracht –

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 2 – wie in der Vorlage eingebracht

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Punkt 3 – Antrag von Herrn Ladzinski

Zustimmung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

Punkt 4 – wie in der Vorlage unter Punkt 3 eingebracht

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

2.4 Zusammenrücken in Leuben - Unterstützung Nachtcafé für Obdachlose in den Wintermonaten

**V-Leu00007/19
beschließend**

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage vor. **Herr Bäcker** erläutert die eruierten Bedarfe und den derzeitigen Stand in beiden Nachtcafés. **Herr Lämmerhirt** erklärt, dass die 4.400 Euro den ermittelten Bedarf der beiden Gemeinden darstelle und auch aktuell umsetzbar seien. Die Gelder müssen noch bis Jahresende ausgegeben werden. Weitere Bedarfe, wie **Herr Bäcker** sie skizziert habe, könnten im Januar mit einem Folgebeschluss gefasst werden. Der Wunsch sei es im Rahmen einer Kooperation, in diesem Fall eine 100-prozentige Förderung zu gewähren.

Herr Plötze stellt für die Gruppe der AfD einen Ersetzungsantrag und erläutert diesen. Auf Grund der Entscheidung im Stadtbezirksbeirat Prohlis, für das Nachtcafé 10.000 Euro zur Verfügung zu stellen, begründe sich der eingereichte Antrag. Mit der Äußerung, dass ein Ausbau einer barrierefreien Dusche erfolgen solle, stelle er die Punkte 4 bis 7 zurück. Die Punkte 1 bis 3 befassen sich mit der Würdigung des Ehrenamtes. **Herr Lämmerhirt** zeigt an, dass insbesondere für Ehrenamts- und Würdigungskultur in der Landeshauptstadt Dresden die Bürgerstiftung zuständig sei. Mit ihr werde er sich dazu beraten. Er schlage daher vor, dass er den Antrag prüfen werde, wie eine Ehrenamtswürdigung im Rahmen dieser Kooperation möglich sei. Er werde in der zu erstellenden Vorlage für Januar/Februar ein entsprechender Beschlusspunkt verankert.

Dem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Eingehend auf die Erhöhung der Förderung im Stadtbezirksbeirat in Prohlis, erläutert **Herr Lämmerhirt**, dass dies nur möglich gewesen sei, da eine andere Vorlage zuvor abgelehnt wurde. Mit dem freigewordenen Geld konnte somit die Förderung des Nachtcafés aufgestockt werden. Für Leuben sei dies nicht möglich, da das Budget des Stadtbezirksbeirates ausgeschöpft sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Verwendung von 4.400 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben für die Maßnahme „Zusammenrücken in Leuben“
2. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----|--|---------------------------------------|
| 2.5 | Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Leuben | V-Leu00008/19
beschließend |
|-----|--|---------------------------------------|

siehe Tagesordnungspunkt 1

- 3 Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 3.1 | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen | A0009/19
beratend |
|-----|--|------------------------------|

Herr Kittlick stellt den Antrag vor. **Herr Lämmerhirt** zeigt an, dass es sich um die Ausschreibung bei neuen Busstrecken handle. Seitens Verwaltung werde mitgeteilt, dass in den nächsten sieben Jahren keine Ausschreibung der Landeshauptstadt Dresden für Verkehrsleistungen im Stadtgebiet erfolge.

Frau Mühle bringt einen Ergänzungsantrag analog des Stadtbezirksbeirates Neustadt ein. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, ob solange noch nicht alle eingesetzten Busse barrierefrei sind, in den Fahrplänen klar auszuweisen ist, ob Fahrten mit zur Mitnahme von Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen, Kinderwagen und Fahrrädern in geeigneten Bussen durchgeführt werden.“

Abstimmungsergebnis des Ergänzungsantrages

Zustimmung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

bei der Ausschreibung von Busstrecken den Einsatz barrierefreier Busse mit Niederflurtechnik prioritär zu berücksichtigen. Das gilt auch für ein- und ausbrechende Linien auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, ob solange noch nicht alle eingesetzten Busse barrierefrei sind, in den Fahrplänen klar auszuweisen ist, ob Fahrten mit zur Mitnahme von Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen, Kinderwagen und Fahrrädern in geeigneten Bussen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

4 Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte

Frau Brandt bittet um Information zur Recherche des Ratsinformationssystems. **Frau Schröder** informiert, dass die Zugriffsrechte für Stadträte anders geregelt sind als für Stadtbezirksbeiräte. Alle öffentlich gestellten Vorlagen seien über das Ratsinformationssystem frei zugänglich. **Herr Lämmerhirt** ergänzt, dass es in der Planung sei, dass analog der Stadträte die technischen Voraussetzungen geschaffen werden sollen für eine papierlose Gremienarbeit.

Herr Kittlick möchte wissen, ob es schon Entscheidungen zu M30 gebe. **Herr Lämmerhirt** teilt mit, dass Herr Seifert in der letzten Sitzung geäußert habe, dass eine Entscheidung bis zum Jahresende durch die Landesdirektion Sachsen erfolgen soll.

Herr Ladzinski bittet um Informationen zu den preislichen Unterschieden bei einer Baumaßnahme mit Sand geschlemmten und einem betonierten Fußweg. **Herr Rother** zeigt an, dass für einen geschlemmten Fußweg circa 30 Euro angesetzt werden. Die Kosten für einen gepflasterten Fußweg circa 65 Euro seien und bei einem asphaltierten Fußweg circa 70 bis 80 Euro. (Netto/qm) **Herr Lämmerhirt** berichtet, dass bei einem asphaltierten Fußweg seitens der Landeshauptstadt Dresden mit circa 80 Euro im Durchschnitt kalkuliert werde.

Des Weiteren zeigt **Herr Ladzinski** an, dass auf dem Elberadweg in Höhe des blauen Lochs (Orts auswärts Richtung Gasthof Zschieren, rechte Seite) zwei Brunnenringe liegen, die nur notdürftig mit Europaletten abgedeckt seien. Im Dunkeln wäre dies kaum wahrzunehmen und eine Gefahrenstelle darstelle. **Herr Lämmerhirt** teilt mit, dass dieser Bereich in Privatbesitz sei. Er werde mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.

Herr Guhr fragt an, ob mit Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain in der nächsten Sitzung zum Thema Vorplatz Niedersedlitzer Bahnhof zu rechnen sei. **Herr Lämmerhirt** habe noch keine Rückmeldung erhalten.

Weiterhin bittet **Herr Guhr** um Informationen zu den Eigentumsverhältnissen der alten Malzfabrik an der Straße des 17. Juni. **Herr Lämmerhirt** berichtet, dass das gesamte Areal in Privateigentum sich befinde. Es gebe zwei Eigentümer, einer sei insolvent. Es handle sich um einen alten Industriebau. Die Eingriffsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Dresden seien insofern nur gegeben, wenn Gefahr vom Gebäude ausgehe auf den öffentlichen Raum. Die Sicherungspflicht für das Grundstück liege beim jeweiligen Eigentümer. Im Flächennutzungsplan sei das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Frau Mühle spricht das Gebäude (Blaue Haus) an der Försterlingstraße an. **Herr Lämmerhirt** teilt mit, dass dies sich ebenfalls in Privatbesitz befinde. Es liegen keine Informationen vor, was der Eigentümer derzeit plane. Auch hier handle es sich um ein Gewerbegebiet und daher sei ein Wohnungsbau nicht möglich.

Frau Oberüber teilt mit, dass eine Gruppe von Bürgern auf sie zugekommen seien und sich Sorgen über den hinteren Teil der Kiesgrube in Zschieren machen. Sie hätten Lkw's wahrgenommen, welche Schütтарbeiten vornehmen. Sie möchte wissen, was diesen Bürgern mitgeteilt werden könne. **Herr Lämmerhirt** gibt zur Kenntnis, dass die Kieseen erhalten bleiben. Im Kontakt mit dem Betriebsleiter der Firma Holcim sei ihm mitgeteilt worden, dass es noch keinen Abschlussbetriebsplan gebe, sondern einen Übergangsbetriebsplan. Hier erfolgte die Ausgleichsmaßnahme Langes Loch/Pferdeloch Zschieren und damit konnte auch das Feld vier an der Tronitzer Straße verfüllt werden. Dies sei der Kompromiss zwischen dem Oberbergamt und den Eigentümern. Die Landeshauptstadt Dresden habe große Flächen aufgekauft von den Alteigentümern. Ein Eigentümer, welcher bisher noch nicht verkauft habe, habe jetzt von der Firma Holcim ein Kaufangebot bekommen. Es werde gehofft, dass dieser das Angebot nunmehr annehme. Es besteht das Interesse daran, dass das Gewässer offengehalten werde. Zurzeit fänden Stabilisierungsarbeiten statt. Diese entsprechen dem Übergangsbetriebsplan. Sie sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein.

5 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

Herr Lämmerhirt erinnert an die nächste Sitzung, welche am Donnerstag, den 16.01.2020 stattfinden werde.



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender



Marion Schröder
Schriftführerin



Nicole Oberüber
SBR-Mitglied



Patrick Probst
SBR-Mitglied